



RÖMISCH – KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

HAUSEN – METTMENSTETTEN

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25.11.2018 in Hausen am Albis

Vorsitz	Patrick Muff, Präsident der Kirchenpflege
Protokoll	Katharina Stirnimann, Aktuarin der Kirchenpflege
Anwesend	32 Stimmberechtigte inklusive Präsident, 0 Personen ohne Stimmrecht
Abwesend	Sabrina Muster, Mitglied Kirchenpflege, Ressort Personal
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl eines Stimmenzählers3. Genehmigung des Budget 2019 und Festlegung des Steuerfusses4. Vorstellung des Investitionsplan5. Genehmigung der Behördenentschädigung6. Informationen der Kirchenpflege

Beginn der Kirchgemeindeversammlung um 11.00 Uhr.

1. Begrüssung

Patrick Muff begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist im Anzeiger des Bezirks Affoltern vom 19. und 23. Oktober 2018 und im Forum (Pfarrblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich) ordentlich erfolgt ist. Die Aktenauflage erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften in den Gemeindeverwaltungen und Pfarreisekretariaten von Hausen a. A. und Mettmensätten. Es wurden keine Anträge an die Kirchenpflege gestellt.

2. Wahl des Stimmenzählers

Priska Lang und Peter Hanke werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und anschliessend einstimmig gewählt.

Die Stimmzähler stellen fest, dass 32 Stimmberechtigte inklusive Präsident anwesend sind.

3. Genehmigung des Budget 2019 und Festlegung des Steuerfusses

Den Anwesenden wurde der Voranschlag 2019 ausgehändigt und erläutert. Die Aufwendungen und Erträge lauten wie folgt:

		Budget 2019	Rechnung 2018
Behörden, Verwaltung, Kirchgemeinde, Pfarrei netto	CHF	321'200	297'800
Gottesdienst netto	CHF	368'800	370'000
Diakonie netto	CHF	184'400	187'500
Bildung netto	CHF	264'700	266'900
Kultur netto	CHF	105'600	105'000
Kirchliche Liegenschaften netto	CHF	376'500	381'800
Gemeindesteuern netto	CHF	1'570'200	1'511'700
Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	CHF	187'200	235'400
Zinsen netto	CHF	-4'800	-5'900
Liegenschaft Finanzvermögen netto (Ertrag)	CHF	12'000	11'500
Rückverteilung aus CO ² -Abgaben	CHF	500	500

Erläuterungen des Gutsverwalters, Massimo De Salvador:

Der Voranschlag sieht einen Betriebsaufwand brutto von CHF 1'841'500, erwarteten Einnahmen von CHF 1'985'400 und einen voraussichtlichen Normaufwandsausgleich von CHF 320'000 vor.

Dadurch ergibt sich ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 143'900.

Die Richtlinien des Synodalrates der Katholischen Kirche im Kanton Zürich wurden befolgt. Der Steuersatz beträgt unverändert 15%.

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. September 2018 das Budget geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss Bestimmungen den ihr unterbreiteten Voranschlag für das Jahr 2019 an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2018 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 15% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Beschluss:

Das Budget 2019 der röm.-kath. Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten mit einem Aufwand von CHF 1'841'500, einem Ertrag von CHF 1'985'400 und ein Ertragsüberschuss von CHF 143'900 wird einstimmig genehmigt.

Es sind keine Investitionen im Finanzvermögen vorgesehen.

Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 15% der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Einstimmig angenommen.

Patrick Muff dankt Massimo De Salvador für die tadellose und übersichtliche Buchführung und der RPK für die Prüfung derselben.

4. Vorstellung des Investitionsplan

Den Anwesenden wurde der Investitionsplan 2019 ausgehändigt und erläutert. Der Plan sieht eine Investition im 2019 über CHF 23'000 vor. Dies betrifft konkret eine neue Akustikanlage in der Pfarrei Herz Jesu in Hausen. Als weiteres Investitionsprojekt wurde das Projekt Villa Flora erwähnt, für welches noch keine konkreten Pläne bestehen. Die Kirchenpflege kommunizierte den Anwesenden ihre Offenheit gegenüber Ideen/Vorschlägen betreffend Umbau/Sanierung oder ähnliches in den nächsten Jahren.

5. Genehmigung der Behördenentschädigung

Den Anwesenden wurden die aktuelle und die beabsichtigte Behördenentschädigung vorgestellt. Für 2019 wird eine Erhöhung der Sitzungsentschädigung von CHF 20 pro Sitzung auf total CHF 120 vorgeschlagen. Die Jahresaufwandsentschädigung für die gesamte Kirchenpflege wird auf CHF 28'000 erhöht.

Neue Behördenentschädigung:

Sitzungsentschädigung pro Sitzung inkl. Vor- und Nachbereitung	CHF	120
Aufwandsentschädigung für 7 Kirchenpfleger pro Jahr Total	CHF	28'000
Ausserordentliche Aufgaben- falls diese zur Anwendung kommt	CHF	5'000

Beschluss:

Der Antrag der Kirchgemeinde die Behördenentschädigung anzupassen, wird einstimmig angenommen.

6. Informationen der Kirchenpflege

Personelles:

- Neubesetzung Sekretariat Mettmenstetten, Frau Priska Lang
- Rekrutierungsprozess für Neubesetzung Sekretariat Hausen aufgrund Pensionierung ist im Gange
- Für die Kirche Mettmenstetten wird ein Hauswart/Sakristan mit einem Pensum von 70-100 % gesucht. Der Rekrutierungsprozess hat begonnen.

Liegenschaften:

- Erneuerung und Erweiterung der Akustikanlage in der Kirche Hausen (Hörgeschädigte & Aussenanlage)
- Neue Sonnenstoren in der Kirche Hausen

Verwaltung:

- Erneuerungswahl des Synode Mitglied für die Kirchgemeinde (Amtsperiode 2019-2025). Massimo De Salvador stellt sich erneut zur Verfügung.
- Nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vom 01.01.2018 und des Finanzreglement der Kirchgemeinden im Kanton Zürich muss ab 01.01.2019 auch die Kirchgemeindeordnung neu angepasst werden. Diese Anpassung findet im 2019 statt.

Finanzen:

- Umstellung HRM1 auf HRM2. Der Bilanzanpassungsbericht folgt im Frühling 2019. Es folgt eine Neubewertung der Liegenschaften und dem Finanzvermögen (gemäss neuem Gemeindegesetz 1x pro Amtsjahr fällig)

Rechtsmittelbelehrung

Von den anwesenden Kirchgemeinde-VersammlungsteilnehmerInnen werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben. Sie nehmen von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls sowie der gefassten Beschlüsse Kenntnis.

Schluss der Versammlung: 11.50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:


Katharina Stirnimann, Aktuarin

Genehmigung des Protokolls:


Patrick Muff, Präsident

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 66, 8001 Zürich,

- **wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und**
 - **im Übrigen wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen**
- schriftlich Rekurs erhoben werden.**

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Veröffentlichung/Auflage des Protokolls:

Anzeiger des Bezirks Affoltern: 04.12.2018

Pfarreisekretariate: 30.11.2018

Forum Katholische Kirche Zürich: Nr. 26, 12.12.2018